



Ausbildungsstandards

für Sporttauchen

gültig ab 01.04.2019



Vorwort	03
---------	----

Tauchabzeichen

01. Discover Scuba Diver/ Schnuppertauchen	07
02. Pool Diver/Grundtauchschein	09
03. Basic-Diver	11
04. Open Water Diver/ Taucher *	14
05. Advanced Open Water Diver	17
06. Master Diver/ Taucher **	18
07. Dive Leader/ Taucher ***	22
08. Apnoe *	26
09. Apnoe **	28
10. Apnoe ***	31
11. Nitrox- Diver	34
12. Abkürzungen	36



Vorwort

s.u.b. (Scuba Utility Brand) ist eine Organisation, die sich durch kontinuierliche Ausbildung auf hohem Niveau im Tauchsport etabliert hat und nach allgemeingültigen und weltweiten anerkannten Richtlinien ausbildet und zertifiziert.

Diese Richtlinien spiegeln sich in den jeweiligen Ausbildungsstandards für Freizeittauchen, Spezialbereiche, Apnoe-Tauchen, TEC-Tauchen, Rebreather-Tauchen, Höhlen-Tauchen, sowie für Tauchlehrer wider.

Die Ausbildung aller s.u.b. Kurse wird von Tauchlehrer und Tauchschiulen angeboten und durchgeführt, welche durch die s.u.b. Geschäftsstelle dafür ermächtigt wurden und in einem aktiven Status sind.

Durchführungsbestimmungen

1. Tauchaktivitäten sowie Tauchkurse, die eine Erweiterungen der bisherigen Tauchfertigkeiten zur Folge haben, dürfen nur von entsprechend zertifizierte Tauchausbilder durchgeführt werden, welche ihrerseits im Besitz einer Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung für die jeweilige Leistungsstufe (Kurs, Spezialkursbesitzen) besitzen.
2. Die Ausbildungen beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung. Das Erreichen des jeweiligen Kursziels wird durch die Überprüfung von praktischen und theoretischen Kenntnissen sichergestellt.
3. In der Theorie erfolgt die Überprüfung durch Lernzielkontrollen, Wissensprüfungen und / oder speziellen Prüfungsfragen.
4. In der Praxis erfolgt die Überprüfung in Tauchgängen mit integrierten Übungen. Ein Ausbildungsabschnitt gilt dann als bestanden, wenn dieser sicher beherrscht wird.
5. Zur Sicherstellung einer Standardisierten Ausbildung stellt s.u.b. Trainingsrecords für jeden Tauchkurs / Spezialkurs / Leistungsstufe zur Verfügung. Diese sind von Tauchausbilder und dem Tauchschiüler vor Beginn des Kurses gemeinsam durchzulesen und während der Ausbildung auszufüllen bzw. bei absolvierten Ausbildungsabschnitten von beiden mit Angabe des Datums durch eine Unterschrift zu bestätigen. Der Ausbilder, der das Erstellen des Trainingsrecords begleitet, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese auf dem Trainingsrecord.
6. Theoretische und praktische Übungen dürfen beliebig kombiniert werden. Es ist aber sicherzustellen, dass Tauchschiüler erst dann eine praktische Übung durchführen, wenn die erforderlichen theoretischen Inhalte bekannt sind. Des Weiteren müssen die geforderten

- praktischen Fertigkeiten zuerst im Pool oder begrenzten Gewässer beherrscht werden, bevor diese im Freigewässer ausgeführt werden dürfen. Auf jeden Fall ist die Mindestanzahl von Übungstauchgängen für einen Tauchkurs gemäß den Richtlinien einzuhalten und dabei sind alle vorgegebenen Übungen vollständig zu absolvieren.
7. Als Vorbereitungstauchgänge für ein nächstes Tauchlevel zählen alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 4 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie zwischen 4 und 30 Meter im Süßwasser von mindestens 15 Minuten Dauer.
 8. Beim Apnoetauchen gelten als Vorbereitungstauchgänge für ein nächstes Tauchlevel alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von kleinen Abstiegen bis 25 Meter Tiefe und von insgesamt mindestens 15 Minuten Dauer.
 9. Beim Nitroxtauchen gelten als Vorbereitungstauchgänge für ein nächstes Tauchlevel alle Nitroxtauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O₂-Partialdruckgrenzen zwischen 4 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie zwischen 4 und 30 Meter im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.
 10. Ausbildungstauchgänge dürfen nur bei Tageslicht und mit vertikaler und direkter Aufstiegsmöglichkeit durchgeführt werden (Ausnahmen stellen Ausbildungstauchgänge dar, die genau in diesen Bereichen schulen, wie z.B.: Nachttauchen, Wracktauchen, Eistauchen, Tec-Tauchen, Höhlentauchen usw.).
 11. Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders ist im Rahmen einer Tauchausbildung und Prüfung in jedem Fall Folge zu leisten.
 12. Alle Tauchgänge dürfen nur mit vollständiger Standardausrüstung erfolgen. Das heißt im Fall des Atemreglers, dass jeder Taucher bei allen Tauchgängen mit Gerät eine alternative Luftversorgung mit sich führt, in kalten Gewässern (entspricht einer Wassertemperatur von 10 Grad oder weniger) eine zweite erste Stufe an einem getrennt absperrbaren Flaschenventil.
 13. Während jeder Ausbildungseinheit muss der Ausbilder im Wasser sein und die direkte Kontrolle über jeden Schüler sicherstellen. Dies gilt im Pool/begrenzten Freiwasser sowie im Freiwasser.
 14. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen oder Prüfungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen, fest.
 15. Das Schüler-Lehrerverhältnis darf auf keinen Fall 8:1 überschreiten. Dieses Verhältnis (Ratio) darf nur bei optimalen Bedingungen (Wetter, Sichtweiten, Tauchplatz sowie Fähigkeiten der Tauchschüler) angewendet werden. Bei nicht optimalen Bedingungen ist die Ratio dementsprechend zu reduzieren oder ggf. bis auf ein Verhältnis von 1:1 anzupassen. In jedem Fall hat ein Ausbilder sicherzustellen, dass er zu jedem Tauchschüler zu jeder Zeit während eines Ausbildungstauchganges Körperkontakt herstellen kann. Ein ausgebildeter und qualifizierter (brevetierter) Assistent kann die Tauchsicherheit und damit die mögliche Ratio erhöhen.



16. Der Ausbilder, der die letzte offene Übung eines Tauchkurses bestätigt, vermerkt dieses im Logbuch des Kandidaten.
17. Alle Übungen zu einem s.u.b. Brevet (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und im Trainingsrecord bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle bereits bestätigten Übungsteile und das angestrebte s.u.b. Brevet muss vollständig neu begonnen werden.
18. Pro Tag dürfen nicht mehr als drei Übungstauchgänge stattfinden

Ausbildungsnachweis

Als Ausbildungsnachweis erhält jeder Schüler nach erfolgreichem Abschluss eines Tauchkurses eine s.u.b. Brevetkarte.

Ausbildungsziel

Die Ausbildung zu den Tauchabzeichen soll zum sicheren Tauchen verhelfen, je nach Ausbildungsstufe unter Aufsicht eines Ausbilders, begleitet von einem erfahrenen Taucher, bei der Führung von erfahrenen Mittauchern und Führung weniger erfahrener Mittaucher.

Ausbildungsstufen

Alle Ausbildungsstufen von s.u.b. bauen innerhalb einer Ausbildungsrichtung (zum Geräte-, Apnoe- oder Nitroxtauchen) methodisch aufeinander auf und schließen jeweils mit einem Tauchbrevet als Befähigungsnachweise für den Sporttaucher ab.

Beim Gerätetauchen beginnt die Ausbildung nach dem „ausprobieren“ während eines Schnuppertauchgang mit dem Grundtauchschein im Hallenbad oder dem Basic Diver im Freiwasser zum Kennenlernen der Materie. Danach folgt der Open Water Diver zur Freiwasserausbildung hin zum Master Diver und endet für Sporttaucher mit dem Diver Leader.

Die Ausbildung zum Apnoetauchen beginnt mit Apnoe * zum Kennenlernen der Materie und führt über Apnoe ** und Apnoe *** hin zur Durchführung anspruchsvoller Apnoetauchgänge.

Die Ausbildung zum Nitroxtauchen beginnt mit dem Nitrox Diver zur Einführung von Nitrox als sicherem Atemgas und führt hin zur weiterführenden Tec-Ausbildung gemäß s.u.b.Tec-Tauch-Ordnung.

Ergänzend zu den einzelnen Brevet-Stufen können verschiedene Spezialkurse (SK) absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste Brevet-Stufe vorbereiten. Die SK sind in der s.u.b.-Spezialkurs-Ordnung geregelt.



Für die vorbereitende Qualifizierung der jungen Sporttaucher kann eine separate Ausbildung durchlaufen werden, die in den Kindertauchabzeichen (KTA) ebenfalls aufeinander aufbauender Stufen mündet.

Endziel der Kinderausbildung ist die Vorbereitung auf den Erwerb des Open Water Diver. Die Kinderausbildung ist in der s.u.b.-KTA-Ordnung geregelt.

Tauchtauglichkeit

Zur Feststellung der Tauchtauglichkeit hat der Tauchschüler die „s.u.b. Erklärung zum Gesundheitszustand“ auszufüllen, oder eine gültige ärztliche, uneingeschränkte Tauchtauglichkeitsbescheinigung vorzulegen. Diese darf nicht älter als zwei Jahre, bei Bewerbern unter 14 und über 40 Jahren nicht älter als ein Jahr sein. Musterformulare sind ebenfalls im internen Bereich der s.u.b. Website zu finden. In allen Zweifelsfällen bzw. Ermessen des Tauchausbilders, sind Tauchschüler an eine geeignete medizinische Stelle zu verweisen.

Tauchschüler müssen auf die Wichtigkeit geeigneter, regelmäßiger medizinischer Untersuchungen hingewiesen werden.



1 Discover Dive/Schnuppertauchen

1.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 8 Jahre
- bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- Schriftliche Erklärung, dass der Teilnehmer schwimmen kann.

Ausbildungsstufe: --

1.2 Kursziel:

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder betreut wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren.

1.3 Theoretischer Teil:

Lehrinhalte: Lückenlose Vorbereitung und Einweisung
(richtige Durchführung des Druckausgleichs etc.)

1.4 Praktischer Teil:

1.0 Tauchgang: maximal fünf Meter Tiefe / etwa 15 Minuten

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Der Tauchlehrer bzw. die Tauchschule stellt sämtliches erforderliche Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.



1.5 Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder bespricht die positiven Eindrücke des Schnuppertauchgangs mit dem Teilnehmer und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

1.6 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b.-Tauchlehrerassistenten und s.u.b. -Tauchlehrer */**/***/****.

1.7 Beurkundung:

Nachweis über die Durchführung des Schnuppertauchgangs ist eine Urkunde.



2 Pool Diver/Grundtauchschein

2.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 12 Jahre
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich.
- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

2.2 Kursziel:

Der Teilnehmer soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen des Sporttauchens vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und Fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen in "schwimmbadähnlichen Verhältnissen" oder im "begrenzten Freiwasser" besitzen.

2.3 Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 6

Lehrinhalte:

-Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines Fragebogens.

2.4 Praktischer Teil:

Vor Beginn der praktischen Übungen muss der Tauchschüler seine Schwimmfähigkeit zweifelsfrei nachweisen oder einem Tauchausbilder folgende Fertigkeiten - ohne die Verwendung von Maske, Flossen, Schnorchel oder anderer Schwimmhilfen - demonstrieren:

- Schwimmen über eine Strecke von 50m,
- 10 min. schwimmen oder treiben lassen



Übungen (mit DTG - Ausrüstung):

- 1.1 In 2 - 5 Metern 50 m Streckentauchen, die erste Hälfte unter Atmung aus dem Zweitautomaten des Tauchpartners, die zweite Hälfte unter angedeuteter Wechselatmung aus dem Lungenautomaten des Bewerbers.
- 1.2 In 2 - 5 Meter Tiefe Absetzen der Tauchmaske, eine Minute tauchen ohne Tauchermaske, wiederaufsetzen und ausblasen der Tauchermaske in dieser Tiefe und anschließend bei herausgenommenem Lungenautomaten langsames aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.
- 1.3 In 2 - 5 Meter Tiefe austarieren durch einblasen von Atemluft in das Taucherjacket und drei Minuten verweilen im Schwebезustand unter Atmung aus dem DTG.
- 1.4 Zehn Minuten zeitschnorcheln in Brustlage mit DTG.

Sonderregelung:

- Alle Übungen zu diesem Tauchabzeichen müssen im Schwimmbad oder im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.

2.5 Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

2.6 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b.-Tauchlehrerassistenten und s.u.b.-Tauchlehrer */**/**/****.

2.7 Beurkundung:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



3 Basic Diver

3.1 Voraussetzung:

Mindestalter:

12 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich.

Erklärung der Schwimmfähigkeit

Ausbildungsstufe: -

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

3.2 Kursziel:

Der Bewerber soll das Freiwasser kennen lernen und den Grundsätzen für die Teilnahme von geführten Tauchgängen vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von erfahrenen Tauchern (wenigstens Dive Leader/Taucher ***) durchgeführt werden, sicher teilnehmen.

3.3 Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.
Siehe Lehrinhalte Basic Diver im internen Bereich der s.u.b. Website.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmung über das Bestehen der Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

Sonderregelung:

Bei Vorlage des Pool Diver/Grundtauchscheines entfällt der theoretische Teil, wenn zwischen Beginn der Abnahme zum Basic Diver und Abschluss des Pool Diver nicht mehr als 15 Monate liegen.



3.4 Praktischer Teil:

Übungen - ohne DTG - Ausrüstung:

Der Tauchschüler muss vor Beginn der Freiwasser-Tauchgänge seine Schwimmfähigkeit zweifelsfrei nachweisen, oder einem Tauchausbilder die folgenden Fertigkeiten - ohne Verwendung von Maske, Flossen, Schnorchel oder Schwimmhilfen - zu demonstrieren.

- Schwimmen über eine Strecke von 50 m,
- 10 min. schwimmen oder treiben lassen.

Übungstauchgänge im Freiwasser (mit DTG - Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 4 - 12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 2.0 Tauchgang: 4 - 12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer

Die Tauchschüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zunächst unter schwimmbadähnlichen Bedingungen und anschließend unter für die lokale Umgebung typischen Bedingungen vorzuführen:

Übungsinhalte:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers)
- Ein- und Ausstiege
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Wieder auffinden des Atemreglers unter Wasser
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfleinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- Grundlegende Handzeichen



3.5 Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

3.6 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b.-Tauchlehrer */**/***/****.

3.7 Beurkundung:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



4 Open Water Diver / Taucher *

4.1 Voraussetzung:

Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich.

Erklärung der Schwimmfähigkeit

Ausbildungsstufe: --

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

4.2 Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an Tauchgängen im Freiwasser bis zu einer max. Tauchtiefe von 20m vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die mit anderen Tauchpartnern zumindest derselben Ausbildungsstufe ohne Aufsicht durch einen Tauchausbilder durchgeführt werden, teilnehmen können. Empfohlen wird, an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher - wenigstens Master Diver/Taucher ** - geführt werden, sicher teilzunehmen.

4.3 Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 6

Lehrinhalte:

Siehe Lehrinhalte Open Water Diver / Taucher * im internen Bereich der s.u.b. Website.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmung über das Bestehen der Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.



4.4 Praktischer Teil:

Übungen - ohne DTG - Ausrüstung:

Der Tauchschüler muss vor Beginn der Freiwasser-Tauchgänge seine Schwimmfähigkeit zweifelsfrei nachweisen oder einem Tauchausbilder die folgenden Fertigkeiten - ohne Verwendung von Maske, Flossen, Schnorchel oder Schwimmhilfen - demonstrieren.

- Schwimmen über eine Strecke von 50 m,
- 10 min. schwimmen oder treiben lassen.

Übungen - mit DTG - Ausrüstung:

- 1.0 Tauchgang: 6 - 15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 1.1 Vollständiges und korrektes anlegen und überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
- 1.2 Wiedererlangen des herausgenommenen, losgelassenen und hinter dem Rücken hängenden Lungenautomaten.
- 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.
- 2.0 Tauchgang: 6 - 15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 2.1 Tarieren über den Inflator in 3 unterschiedlichen Tiefen.
- 2.2 Geben von und reagieren auf 5 Unterwasserzeichen.
- 2.3 Herausnehmen des Atemreglers in maximal fünf Meter Entfernung zum Tauchpartner, hintauchen zum Tauchpartner und unter Fortsetzung des Tauchganges fünf Minuten atmen aus dessen Zweitautomaten.
- 3.0 Tauchgang: 6 - 15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 3.1 Geschwindigkeitskontrolliertes aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Lungenautomaten des Bewerbers aus der maximalen Tiefe - vom Tauchlehrer bestimmt - im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche.
- 3.2 Transportieren des "verunfallten" Tauchpartners an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. Bord.
- 3.3 Demonstration der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
- 3.4 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.
- 4.0 Tauchgang: 6 - 15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 4.1 Geschwindigkeitskontrolliertes aufsteigen aus maximal zehn Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von einer Minute auf drei Meter Tiefe.



- 4.2 Zehn Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG - Ausrüstung.
- 4.3 Orientierung: Einfache Unterwasser-Navigation. (z.B. auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden)
- 5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer
 - 5.1 z.B. Tiefe zwischen 15 und 25 Meter, Nachttauchen, tauchen vom Boot, Strömungstauchen oder tauchen bei schlechter Sicht.

4.5 Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

4.6 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b. - Tauchlehrer */**/***/****.

4.7 Beurkundung:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



5 Advanced Open Water Diver

5.1 Voraussetzung:

Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe: Open Water Diver / Taucher *, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der s.u.b. – Äquivalenzliste.

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

5.2 Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen der Unterwassernavigation und der Gruppenführung sowie dem Tauchen tiefer als 20 Meter vertraut gemacht werden.

5.3 Kursinhalt:

Abschluss der Spezialkurse Orientierung, Gruppenführung und einem dritten Spezialkurs. Empfohlen wird der Spezialkurs Tieftauchen.

5.4 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b. - Tauchlehrer */**/***/****.

5.5 Beurkundung:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



6 Master Diver/Taucher **

6.1 Voraussetzung:

Mindestalter: 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe: Open Water Diver / Taucher *, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der s.u.b. – Äquivalenzliste.

Erklärung der Schwimmfähigkeit

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

Sonstiges:

- SK - Orientierung beim Tauchen.
- SK - Gruppenführung.
- HLW-Kurs, nicht älter als ein Jahr, wird empfohlen

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Master Diver / Taucher ** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach der Brevetierung zum Master Diver / Taucher ** 25 Tauchgänge nachweisen können.

6.2 Kursziel:

Der Bewerber soll die in Theorie und Praxis erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem OWD sowie dem AOWD bzw. den Spezialkursen weiter vertiefen und mit dem selbständigen Durchführen von Tauchgängen im Freiwasser mit gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge mit gleichermaßen erfahrenen Tauchern - wenigstens Open Water Diver -, sicher planen und durchführen können.



6.3 Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Siehe Lehrinhalte Master Diver / Taucher ** im internen Bereich der s.u.b. Website.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmung über das Bestehen der Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

6.4 Praktischer Teil:

Übungen - ohne DTG - Ausrüstung:

Der Tauchschüler muss vor Beginn der Freiwasser-Tauchgänge seine Schwimmfähigkeit zweifelsfrei nachweisen oder einem Tauchausbilder die folgenden Fertigkeiten - ohne Verwendung von Maske, Flossen, Schnorchel oder Schwimmhilfen - demonstrieren.

- Schwimmen über eine Strecke von 50 m,
- 10 min. schwimmen oder treiben lassen.

Übungen (mit DTG - Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 12 - 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
 - 1.1 Deutliches Geben von drei Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreiftafel im Wortlaut geschrieben stehen.
 - 1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von ein bis zwei Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
 - 1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.
 - 2.0 Tauchgang: 12 - 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
 - 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Lungenautomaten des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von drei Minuten auf 3 Meter Tiefe.
 - 2.2 15 Minuten zeitschnorcheln mit vollständiger DTG- Ausrüstung in beliebiger Lage.
-



- 3.0 Tauchgang: 12 - 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 3.1 Vollständiges und korrektes anlegen und überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang bei sich selbst und beim Tauchpartner und versorgen der Eigenen und der Ausrüstung des Partners nach dem Tauchgang.
- 3.2 Vollständiges öffnen und schließen des Bleigurtes bzw. herausnehmen und wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.
- 3.3 Nach 10 Minuten aufsteigen bis an die Wasseroberfläche, anpeilen eines Punktes in etwa 100 Metern Entfernung mit dem Taucherkompass und antauchen des Punktes in etwa 3 - 5 Meter Tiefe bei einer Querabweichung von höchstens 10 Metern.
- 4.0 Tauchgang: 12 - 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 4.1 Vorbereiten, führen und nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Der Mittaucher soll als „weniger erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung gehandelt werden.
- 4.2 Simulation einer Luftnotsituation: Der Mittaucher gibt Zeichen für Luftnot und erhält vom Anwärter dessen alternative Luftversorgung. Nach fünf Minuten wird zurück gewechselt.
- 4.3 Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10m Tiefe mittels Spool. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierungshilfe auf und hält einen Sicherheitsstopp von 3 Minuten auf 5m ein.
- 5.0 Tauchgang: 12 - 25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
- 5.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe auf fünf Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. Bord.
- 5.2 Demonstration und Erläuterung der Einhelfer-Methode.
- 5.3 Demonstration und Erläuterung der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
- 5.4 Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des „Unfalltauchganges“ für den Notarzt).



6.5 Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

6.6 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b.- Tauchlehrer **/**/**/**.

6.7 Beurkundung:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



7 Dive Leader/Taucher ***

7.1 Voraussetzung:

Mindestalter: 18 Jahre

Ausbildungsstufe: Master Diver / Taucher **, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der s.u.b. - Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher Dive Leader / Taucher *** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber mindestens 60 Tauchgänge absolviert haben. Mindestens 40 Tauchgänge müssen hierbei nach dem Erreichen des Master Diver / Taucher ** absolviert worden sein.

Mindestens 30 Tauchgänge müssen ein möglichst breites Spektrum an Umweltbedingungen beinhalten. Dies soll sicherstellen, dass der Bewerber umfassende Erfahrung besitzt.

Sonstiges:

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- SK - Tauchsicherheit & Rettung
- SK - Nachttauchen
- SK - Trockentauchen, Strömungstauchen, Wracktauchen und Sporttauchen in Meereshöhlen werden empfohlen.

7.2 Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern (mindestens s.u.b. Junior Diver***), sicher planen und durchführen können. Der Bewerber sollte weiterhin in der Lage sein, mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen zurechtzukommen und angemessen ausgebildete Tauchpartner kompetent und sicher zu führen.



7.3 Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Siehe unter Lehrinhalte Dive Leader / Taucher *** auf der s.u.b. Website

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmung über das Bestehen der Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

7.4 Praktischer Teil:

Übungen (ohne DTG - Ausrüstung):

Der Tauchschüler muss vor Beginn der Freiwasser-Tauchgänge seine Schwimmfähigkeit zweifelsfrei nachweisen oder einem Tauchausbilder die folgenden Fertigkeiten - ohne Verwendung von Maske, Flossen, Schnorchel oder Schwimmhilfen - demonstrieren.

- Schwimmen über eine Strecke von 50 m,
- 10 min. schwimmen oder treiben lassen.

Übungen (mit DTG - Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 20 - 40 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens zwei Taucher und ein Tauchlehrer
- 1.1 Als Gruppenführer durchsetzen eines Abstandes aller Mittaucher zum Grund von ein bis zwei Meter bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
- 1.2 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung aus 20 Meter Tiefe im freien Wasser bis auf 3 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe, einem Stopp von 1 Minute auf 6 Meter und von 3 Minuten auf 3 Meter, nachatmen mit dem Mund ist zulässig.
- 2.0 Tauchgang: 20 - 40 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens zwei Taucher und ein Tauchlehrer.



- 2.1 Als Gruppenführer abgeben der alternativen Luftversorgung an einen Mitttaucher in 20 Meter Tiefe und anschließend geschwindigkeitskontrollierter Aufstieg mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis auf 6 Meter. Dort zurück wechseln der Atemregler. Danach setzen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche. Fortsetzen des Aufstiegs bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe.
- 2.2 Als Gruppenführer 20 Minuten zeitschnorcheln mit vollständiger DTG - Ausrüstung in beliebiger Lage.
- 2.1 Tauchgang: 20 - 40 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens zwei Taucher und ein Tauchlehrer.
- 3.1 Als Gruppenführer vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstest bei der gesamten Gruppe.
- 3.2 Als Gruppenführer setzen einer Taucherboje zu Beginn des Tauchganges in 20 Meter Tiefe und einholen der Boje zum Ende des Tauchganges.
- 3.3 Als Gruppenführer wiederfinden der Taucherboje zum Ende des Tauchganges durch richtiges orientieren beim Tauchen oder auftauchen an die Wasseroberfläche, anpeilen und abtauchen im Flachwasser, wenn die Boje nicht wiedergefunden wurde.
- 3.0 Tauchgang: 6 - 15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens zwei Taucher und ein Tauchlehrer.
- 4.1 Vorbereiten, führen und nachbereiten des gesamten Tauchganges als Nachttauchgang (unter sonst normalen Bedingungen).
- 4.0 Tauchgang: 20 - 40 Meter Tiefe/ mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens drei Taucher und ein Tauchlehrer.
- 5.1 Als Gruppenführer Transportieren eines "verunfallten" Mitttauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. Bord.
- 5.2 Demonstration und Erläuterung der Zweihelfer - Methode.
- 5.3 Demonstration und Erläuterung der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
- 5.4 Erstellen eines Notfallplanes für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mitttaucher.

7.5 Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.



7.6 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b. - Tauchlehrer **/**/**/**.

7.7 Beurkundung:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



8 Apnoe *

8.1 Voraussetzung:

Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe: -

Anzahl der Pflichttauchgänge: -

Sonstiges:

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

8.2 Kursziel:

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

8.3 Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: Nach Bedarf

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Apnoetauchen.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmung über das Bestehen der Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.



8.4 Praktischer Teil:

Übungen & Übungstauchgänge mit ABC - Ausrüstung:

- 0.1 Zeittauchen 1 Minute
- 0.2 25 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser)
- 0.3 Anlegen der eigenen Ausrüstung im Wasser ohne Bodenkontakt, Retten eines Apnoetauchers aus 2 bis 5m, Transportschwimmen zum Beckenrand (Schwimmbad oder Freiwasser)
- 0,4 10 Meter Streckentauchen in ca. 5 Meter Tiefe (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.5 8 Meter Tieftauchen (Freiwasser)

Ausführungsregel:

- Die Übung 0.1 wird im Flachwasser ohne Bleigurt durchgeführt
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Sicherheitsregeln:

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewicht bestückt sein, dass der Bewerber ab 3 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

8.5 Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

8.6 Ausbilderqualifikation:

Ausbilder: s.u.b.- Apnoe-Tauchlehrer, s.u.b.- Apnoe-Instructor Trainer sowie s.u.b.- Tauchlehrer */ **/****/*****.

8.7 Beurkundung:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



09 Apnoe **

9.1 Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe:

s.u.b. Apnoe *; ersatzweise eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der s.u.b.-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 Apnoetauchgänge seit Logbucheintrag " Apnoe * beendet"

Sonstiges:

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

9.2 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

9.3 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen



Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

9.4 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 90 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- 0.2 40 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.3 20 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe (Freiwasser).
- 0.4 15 Meter Tieftauchen (Freiwasser).
- 0.5 Retten eines Apnoetauchers aus 8 bis 10 Meter und Transport zum Ufer. (Freiwasser)

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.4 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neopreneanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.



9.5 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

9.6 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: s.u.b.- Apnoe-Tauchlehrer, s.u.b.- Apnoe-Instructor Trainer

9.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



10. Apnoe ***

10.1 Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre

Ausbildungsstufe:

Apnoe **

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 Apnoetauchgänge seit dem Logbucheintrag "Apnoe ** beendet"

Sonstiges:

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr

10.2 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

10.3 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen



Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

10.4 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung)

- 0.1 120 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- 0.2 60 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.3 25 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung (Freiwasser).
- 0.4 25 Meter Tieftauchen (Freiwasser).
- 0.5 Transportieren eines "verunfallten" Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 25 Meter an der Wasseroberfläche und anschließend an Land bzw. an Bord. Anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neopreneanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen.
- Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.



10.5 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

10.6 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: s.u.b.- Apnoe-Tauchlehrer, s.u.b.- Apnoe-Instructor Trainer

10.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte.



11 Nitrox Diver

11.1 Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern (möglichst beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe: Open Water Diver / Taucher *, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der s.u.b. – Äquivalenzliste.

Erklärung der Schwimmfähigkeit

- gültige Tauchtauglichkeit gem. den Richtlinien des s.u.b.

11.2 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von maximal 40% bestehen, vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nitroxtauchgängen beherrschen können,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Nitrox und Sauerstoff sind.
- den Flascheninhalt analysieren und kennzeichnen können

11.3 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

4

Lehrinhalte:

- Sauerstoffproblematik (Partialdruckgrenzen, CNS, pulmonal)
- Physiologische Folgen
- CNS- und MOD-Berechnungen für die Praxis
- Stickstoffproblematik (Henry und EAD)



- Nitroxtabellen und -tauchcomputer
- Ausrüstung
- Gesetzliche Grundlagen
- Gasanalyse und Kennzeichnung der DTG
- Notfallmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

11.4 Praktischer Teil

Analyse des Atemgases

Übungstauchgänge:

Für unerfahrene Taucher wird empfohlen einen Übungstauchgang durchzuführen.

11.5 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie durch Anleitung, Überwachung und Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

11.6 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: s.u.b.-Nitrox-Tauchlehrer, s.u.b. – TEC Nitrox-Tauchlehrer, s.u.b.- Nitrox-Instructor Trainer.

11.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Brevetkarte



Abkürzungsverzeichnis

ABC	= Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
DTG	= Drucklufttauchgerät
EAD	= Equivalent Air Depth
HLW	= Herz-Lungen-Wiederbelebung
KTA	= Kindertauchabzeichen
KSK	= Kinderspezialkurse
MOD	= Maximum Operating Depth
SK	= Spezialkurs
T	= Taucher
s.u.b.	= S.U.B. Tauchsportservice GmbH

Definitionen

ABC-Ausrüstung	Ausrüstung für Schnorchler und Einsteiger, bestehend aus Maske, Schnorchel und Flossen.
Tauchausrüstung	Standardausrüstung für den Tauchsport, bestehend aus: Druckluftflasche mit Tragevorrichtung, Luftversorgung, alternative Luftversorgung (je nach Umweltbedingungen bzw. regionalen Bestimmungen), Tariansystem, Gewichtssystem mit Schnellabwurf-einrichtung, Kälteschutz (den Umweltbedingungen angepasst), Instrumente zur Erfassung von Tauchzeit, -tiefe, Dekompressionszeiten und Flaschendruck, Kompass. Bei speziellen Umgebungsbedingungen kann zusätzliche Ausrüstung erforderlich werden. (Nachttauchen / Lampen. Strömung / Strömungsbojen)
begrenzttes Gewässer	auch "begrenzttes Freiwasser", "schwimmbadähnliche" oder "poolähnliche Verhältnisse". Damit werden Gewässer bezeichnet die eine maximale Wassertiefe von 5 Meter und einer Wassertemperatur von mindestens 16 ⁰ C in einem Meter Tiefe haben. Des Weiteren muss der Gewässergrund von der Wasseroberfläche aus erkennbar sein und der Ein- und Ausstieg sicher und einfach sein.
Tauchgang	Unterwasseraktivität zwischen 4 und 40 Meter mit einem Aufenthalt von mindestens 15 Minuten.
Kinder und Jugendliche	Taucher zwischen 8 und 14 Jahren



Beaufsichtigter Taucher	oder auch "Taucher Stufe 1" ist ein Taucher, der gemäß der EN 14153-1/ISO 24801-1 ausgebildet wird oder ist und gerade ausreichend Erfahrung gesammelt hat, um unter Aufsicht eines äußerst erfahrenen Tauchers – mindestens s.u.b. Dive Leader - tauchen zu können.
Selbstständiger Taucher	oder auch "Taucher Stufe 2" ist ein Taucher, der gemäß der EN 14153-2/ISO 24801-2 ausgebildet wird oder ist und dadurch einen Mindestausbildungsstand besitzt um Tauchgänge mit Tauchern der gleichen Ausbildungsstufe - mindestens s.u.b. Open Water Diver - bei definierten Bedingungen durchzuführen.
Tauchgruppenleiter	oder auch "Taucher Stufe 3" ist ein Taucher - s.u.b. Dive Leader -, der gemäß der EN 14153-3/ISO 24801-3 ausgebildet wird oder ist und dadurch ein Taucher mit so viel Erfahrung, dass er auch unerfahrene Taucher nach Abschluss ihrer Ausbildung unter definierten Bedingungen beaufsichtigen kann.
Trainingrecord	Standardisierter, personenbezogene Checkliste zur Begleitung der Ausbildung. Dient zur Überprüfung von offenen bzw. absolvierten Ausbildungsabschnitten, als Überweisungsschein bei mehreren Ausbildern, sowie als verbindliche Grundlage für Ausbildungsqualität und -Inhalt.
Brevet	Ist eine Prüfungsbestätigung in Scheckkartenformat.
Apnoe	Tauchen mit angehaltenem Atem ohne Tauchgerät.
Nitrox	Gasgemisch Stickstoff und Sauerstoff mit mehr als 21% Sauerstoffanteil
Assistent	auch Tauchlehrer-Assistent ist ein Tauchausbilder gemäß EN 14413-1/ISO24802-1
Instructor	auch Tauchlehrer ist ein Tauchausbilder gemäß EN 14413-2/ISO24802-2
Direkte Supervision	Ein zertifizierter Instructor gemäß EN 14413-2/ISO24802-2 ist im Wasser und unmittelbar zugegen.
Indirekte Supervision	Ein zertifizierter Instructor gemäß EN 14413-2/ISO24802-2 hat die gesamte Aufsicht und Verantwortung und kann ggf. sofort eingreifen
Ratio	Verhältnis während einer Ausbildung von Instructor zu Tauchschüler